

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Per Mail an:
POST@II1.bmwfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 17. November 2010

GZ BMWFJ-510101/0008-II/1/2010
Stellungnahme der Hochschüler_innen der Universität Wien zur
geplanten Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Hochschüler_innen der Universität Wien nimmt zum Entwurf wie folgt Stellung:

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien lehnt den vorliegenden Entwurf mit Ausnahme der Änderungen im § 31 (Schulbücher) dezidiert ab.

Die geplanten Änderungen betreffen vor allem sozial schwächere Studierende besonders hart und führen zu einer Bedrohung deren Existenz. Ab dem 26 Lebensjahr verlieren Studierende derzeit den Betrag von 2.685,90 Euro (Familienbeihilfe + Kinderabsatzbetrag), was in dieser Altersgruppe bereits jetzt zu einer vermehrten Armutgefährdung führt. Diese Altersgrenze um 2 Jahre zu senken würde dazu führen, die Betroffenen vor die Entscheidung Armut oder vorzeitiger Studienabbruch zu stellen. Mehr als 27.000 Studierende wären hiervon betroffen. Zuätzlich sind zahlreiche Vergünstigungen, allen voran die der öffentlichen Verkehrsbetriebe, an die Familienbeihilfe gekoppelt. Ein Wegfall dieser stellt ebenfalls eine massive finanzielle Belastung für Studierende dar.

Die Streichung der 13. Familienbeihilfe beträfe ca 130.000 Studierende!

Die vom Familienministerium angeführten Begründungen stehen entweder in keinem Verhältnis zu den Auswirkungen („Konsolidierungsbedarf“) oder stehen in keinem Zusammenhang mit der Novelle („Aufwendiger Vollzug“ bliebe wohl weiterhin bestehen).

Mit freundlichen Grüßen

Hochschüler_innenschaft der Universität Wien